

Merkblatt zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten am IPMZ

Überarbeitete Fassung 2002

Dieses Merkblatt enthält Hinweise für die formale Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Forschungsarbeiten, Seminararbeiten, Aktive Mitarbeiten). Es enthält jedoch keine Hinweise zur Literaturrecherche oder zu Strategien der Planung wissenschaftlicher Arbeiten. Es wurden die Regelungen aufgenommen, die unbedingt zu beachten sind bezüglich:

- Äussere Gestaltung der Arbeit
- Inhaltlicher Aufbau des Haupttextes
- Tabellen und Abbildungen
- Quellenangaben im Text
- Fussnoten
- Literaturverzeichnis

Äussere Gestaltung der Arbeit

Umfang der Arbeit

Die folgenden Richtwerte über die Anzahl der Seiten einer Arbeit verstehen sich ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Der Dozent oder die Dozentin einer Lehrveranstaltung kann von diesen Richtwerten abweichen, insbesondere entscheidet er oder sie über die Zulässigkeit von Gruppenarbeiten.

Aktive Mitarbeiten:	ca. 5 Textseiten
Seminararbeiten:	ca. 15-20 Textseiten pro Person
Forschungsarbeiten:	ca. 30 Textseiten pro Person
Lizentiatsarbeiten:	ca. 100 Seiten (etwa 300.00 Zeichen) maximal

Lizentiatsarbeiten sind gebunden abzugeben, über Anzahl und Format anderer Arbeiten (z.B. Bindung) informiert die jeweilige Dozentin / der jeweilige Dozent der Lehrveranstaltung.

Angaben auf dem Deckblatt

Das Deckblatt muss folgende Angaben enthalten: (vgl. Musterblätter)

- Art der schriftlichen Arbeit (z.B. Aktive Mitarbeit)
- Thema der Arbeit
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Verfassers/der Verfasserin
- Angabe über das Studiensemester und die Studienfächer
- Thema der Lehrveranstaltung
- Name des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung sowie ggf. des Betreuers / der Betreuerin der Arbeit
- Angabe des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wurde
- Abgabetermin

Typographische Gestaltung

Der Haupttext der Arbeit sollte in Times New Roman 12 Punkt oder Helvetica 11 Punkt (oder einem vergleichbaren Schrifttyp) bei 1,3-1,5-zeiligem Abstand geschrieben werden. Der rechte Seitenrand beträgt 3,5 cm, der linke Rand 2,5 cm. Die Blätter werden einseitig bedruckt, die Seiten durchlaufend nummeriert. In der Regel wird das Deckblatt nicht nummeriert, d.h. das Inhaltsverzeichnis beginnt auf Seite 1 (vgl. Musterblatt)

Gliederungspunkte werden im Haupttext optisch hervorgehoben. Tabellen werden fortlaufend nummeriert und mit einem Titel versehen. Ebenso werden Abbildungen (unabhängig von den Tabellen) fortlaufend nummeriert und mit Titel versehen.

Nach dem Inhaltsverzeichnis folgt ein Tabellen- und Abbildungsverzeichnis, sofern es mehr als eine Tabelle bzw. Abbildung gibt.

Aufbau der Gliederung im Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung steht auf dem zweiten Blatt der Arbeit. Zu jedem Gliederungspunkt wird die Seitenzahl angegeben, auf der der Gliederungspunkt im Haupttext zu finden ist.

Die Gliederung muss in sich schlüssig und logisch nachvollziehbar aufgebaut sein. Es empfiehlt sich, die einzelnen Gliederungsebenen dezimal zu nummerieren (1, 1.1, 1.1.1 usw.). In der Regel sollte bei Seminararbeiten die Gliederung nicht über die vierte Ebene (z.B. 1.1.1.1) hinausgehen. Ein Gliederungspunkt sollte sich immer auf einen in sich geschlossenen Text beziehen.

Inhaltlicher Aufbau

Der Haupttext einer wissenschaftlichen Arbeit besteht grundsätzlich aus den drei Elementen: Einleitung, Hauptteil, Schlussteil. Während die Funktionen und inhaltlichen Elemente der Einleitung und des Schlussteils im Prinzip für jede Form der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit gelten, hängen die Struktur und der Aufbau des Hauptteils in hohem Masse von der methodischen Anlage, der Themenstellung und dem formalen Charakter der Arbeit (z. B. Seminararbeit oder Liz-Arbeit) ab.

Einleitung

Die Einleitung dient der Einführung in die Inhalte der Arbeit. Sie liefert einen Überblick über das Thema der Arbeit, die Problemstellung und das Erkenntnisinteresse. Zusätzlich sollte hier deutlich gemacht werden, wie der Verfasser/die Verfasserin das Thema bearbeitet und die Arbeit aufbaut – damit stellt die Einleitung aus übergeordneter Perspektive das Bindeglied für alle nachfolgenden Kapitel dar.

Die Funktion der Einleitung liegt vor allem darin, den inhaltlichen Rahmen der Arbeit abzustechen und den Leserinnen und Lesern kurz und prägnant eine Übersicht über die inhaltlichen Voraussetzungen, die zentrale Fragestellung und die inhaltliche Argumentation der Arbeit zu liefern. Eventuell nötige, erste grobe Begriffsklärungen und Probleme bei der Bearbeitung des Themas (z.B. Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung) können in der Einleitung thematisiert werden. Eine wissenschaftlich präzise und umfassende Begriffsklärung und eine vertiefte Erörterung der relevanten Theorien erfolgt aber erst im Hauptteil der Arbeit.

Hauptteil

Bei empirischen Arbeiten, in denen mit Methoden der empirischen Sozialforschung Daten selbst erhoben werden, bietet sich folgende Gliederungslösung an:

Kapitel zu Ansatz und Theorie: Hier werden die theoretische Einbettung des Themas und der Stand der empirischen Forschung zum Untersuchungsgegenstand dargestellt. Auf dieser Grundlage werden anschliessend die Hypothesen formuliert und erläutert.

Kapitel zur Methode: Hier werden detaillierte Angaben zu der Konzeption, der Art und der Durchführung der empirischen Erhebung gemacht. Dazu gehören insbesondere Angaben zur Grundgesamtheit und Stichprobe, zu den eingesetzten Erhebungsinstrumenten und -techniken und den verwendeten statistischen Verfahren und Kennwerten.

Kapitel zu Auswertung und Resultaten: Die Ergebnisse der Untersuchung werden hier in der Regel gemäss der Reihenfolge der Hypothesen dargestellt; eine weiterreichende Diskussion der Daten und ihre Interpretation in bezug auf die Forschungsfrage und die Hypothesen erfolgt hier noch nicht.

Kapitel zur Interpretation: Im Rahmen der Interpretation der Daten wird dargelegt, welche Bedeutung die empirischen Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit und die Hypothesen haben; die einzelnen Resultate werden hier erläutert und hinsichtlich ihrer Bedeutung bewertet.

Bei theoretischen Arbeiten, in denen nicht die Darstellung selbst erhobener empirischer Daten im Vordergrund steht, ist die inhaltliche Strukturierung des Hauptteils stark von Thema und Fragestellung abhängig (z.B. in Seminararbeiten). Eine Gliederungslösung, die auf alle Arten von Arbeiten anwendbar ist, kann angesichts der Vielzahl möglicher Themen und Fragestellungen hier nicht angeboten werden.

Folgende Strukturierungsmuster sind für die einzelnen Kapitel des Hauptteils denkbar:

- bei Theorievergleichen nach unterschiedlichen theoretischen Ansätzen
- nach thematischen Teilaspekten des Hauptthemas
- nach dem Muster These – Antithese – Synthese
- bei historischen Abläufen chronologisch

Grundsätzlich sollten die einzelnen Kapitel problembezogen auf die zentrale Forschungsfrage ausgerichtet sein. Und unabhängig von dem gewählten Strukturierungsprinzip muss der Hauptteil einer theoretischen Arbeit folgende Elemente enthalten:

- Darstellung relevanter Theorien und Konzepte aus der Forschungsliteratur,
- Grundbegriffe (wissenschaftliche Definitionen, Abgrenzungen untereinander und Beziehungen zueinander),
- Prämissen und Haupthypothesen der Theorien und Konzepte, empirische Belege

Schlussteil

Im Schlussteil werden die Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln des Hauptteils zusammengefasst, ggf. verglichen, miteinander in Beziehung gesetzt, diskutiert und im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit abschliessend bewertet. Vergleichbar mit der Einleitung hat auch der Schlussteil der Arbeit eine übergeordnete Funktion, indem hier noch einmal der Gesamtzusammenhang aller Kapitel und Ergebnisse vorgestellt wird. Zugleich hat der Schlussteil die Funktion, die eigenen Ergebnisse in Beziehung zu bereits vorliegenden empirischen Daten und vorhandenen Theorien zu setzen und sie einer abschliessenden Bewertung zu unterziehen: Welche neuen Erkenntnisse liefert die Arbeit und welche Konsequenzen hat dies für das wissenschaftliche Verständnis des Untersuchungsgegenstandes? Ferner kann im Schlussteil auch ein Ausblick auf offene Fragen und weiteren Forschungsbedarf erfolgen.

Tabellen und Abbildungen

Tabellen und Abbildungen sind grundsätzlich mit einer möglichst genauen Überschrift (überhalb der Abbildung) oder Legende (unterhalb der Abbildung), einer durchlaufenden Nummer und – sofern es sich nicht um die Darstellung selbst erhobener Daten handelt – mit einer Quellenangabe zu versehen. Die Darstellung muss selbsterklärend sein, d.h. es muss genau hervorgehen, worauf sich der dargestellte Sachverhalt bezieht. Auch im Text muss auf die Tabelle erklärend Bezug genommen werden, d.h. es reicht nicht aus, einfach in einer Tabelle Daten vorzustellen, auf die dann im Text nicht eingegangen wird.

Sofern bekannt müssen genannt werden: Zeitraum oder Zeitpunkt, in dem die Daten erhoben wurden, Grundgesamtheit, Bezugsgrösse (absolute Werte oder Prozent), Einheiten, bei Befragung: zugrundeliegende Fragestellung.

Die Quellenangaben bei Tabellen und Abbildungen folgt den gleichen Regeln wie Quellenangaben im Text.

Quellenangaben im Text

An folgenden Stellen in wissenschaftlichen Texten sind Quellenangaben jeweils unbedingt notwendig:

1. bei der wörtlichen Übernahme von Zitaten,
2. bei der indirekten Übernahme von Gedanken, Meinungen etc. eines Autors / einer Autorin,
3. bei von anderen Personen recherchierten Sachverhalten, die nicht als gedankliches Allgemeingut gelten können (Beispiel: die Zahl der Lokalradios in der Schweiz lässt sich einfach ermitteln und braucht daher nicht belegt werden, die Anzahl der dort arbeitenden Journalistinnen und Journalisten hingegen setzt eine Recherche voraus, die als Quelle genannt werden muss).

„Amerikanische Zitierweise“

Grundsätzlich gilt: Quellen sind so anzugeben, dass sie von anderen leicht nachgeprüft werden können. Am IPMZ ist die sog. „amerikanische Zitierweise“ üblich, bei der Quellen in einer Klammer im laufenden Text gekennzeichnet werden. Innerhalb der Klammer werden der Namen der Autorin/des Autors, das Erscheinungsjahr und die Seite/n angegeben. Bei *direkten Zitaten* wird der zitierte Text in Anführungszeichen gesetzt.

Beispiel:

„Der empirisch abgesicherte Wissensstand über das Berufsfeld Öffentlichkeitsarbeit weist erhebliche Lücken auf“ (Röttger 2001: 297).

Bei *sinngemässen Zitaten*, bei denen nicht direkt zitiert wird, sondern Gedanken und Betrachtungsweisen einer Autorin/eines Autors übernommen werden, werden in der Klammer durch ein „vgl.“ gekennzeichnet.

Beispiel:

... während andere Autorinnen auf die erheblichen Lücken hinweisen, die über das Berufsfeld bestünden (vgl. Röttger 2001: 297).

Bei *mehreren Autorinnen und Autoren* werden bis zu drei namentlich genannt, wobei die Nachnamen durch ein „/“ getrennt werden, bei vier und mehr wird nur der erste genannt und „et al.“ oder „u.a.“ (und andere) angegeben.

Quellenangabe im Text:

In Deutschland beträgt der Anteil der Journalistinnen und Journalisten ohne berufsbezogene Ausbildung 36 Prozent (vgl. Altmeppen/Donges/Engels 1999: 141), während es in der Schweiz nur 15 Prozent sind (vgl. Marr u.a. 2001: 87).

Autor eines Textes kann auch eine *Institution oder Organisation* sein:

Quellenangabe im Text:

So konnte die SRG auch im Jahr 2000 wieder Einnahmen erzielen (vgl. SRG SSR idée suisse 2001: 17).

Quellenangabe im Literaturverzeichnis:

SRG SSR idée suisse (2001): Geschäftsbericht 2000 der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Bern.

Indirekte Quellen: Wird aus einem Text ein Zitat oder eine Quelle übernommen, den man nicht im Original beschaffen kann, so wird ein „zit. nach“ (zitiert nach) vorangestellt. Wird zu dem Zitat eine Quelle angegeben, so werden beide Quellen genannt, d.h. es werden auch beide Quellen im Literaturverzeichnis angegeben. Die indirekte Übernahme von Quellen sollte nur dann vorgenommen werden, wenn die Originalquelle nicht beschaffbar ist, ansonsten sollte immer das Original beschafft und gelesen werden!

Beispiel:

Thomas bezieht sich dabei auf eine Rede des Ministers, in der dieser das Fernsehen als eine „Höllmaschine“ bezeichnet haben soll (zit. nach Thomas 1994: 17) und verweist auf Evans Anmerkung, dies beweise seine „kommunikative Inkompetenz“ (Evans 1924: 17, zit. nach Thomas 1994: 18).

Zitate im Umfang von ein bis fünf Zeilen werden direkt in den laufenden Text aufgenommen. *Längere Zitate* sind durch eine Leerzeile vom übrigen Text abzusetzen sowie links und rechts einzurücken.

Befinden sich innerhalb eines zitierten Textes Anführungszeichen („“), so werden diese durch einfache Anführungszeichen (‘’) ersetzt.

Auslassungen in Zitaten sind durch eckige Klammern mit Punkten zu verdeutlichen. Einfügungen in Zitate kommen ebenfalls in eckige Klammern und werden nach einem Schrägstrich mit den eigenen Initialen gekennzeichnet.

Beispiel:

Medien zeichnen sich dadurch aus, dass sie anderen gesellschaftlichen Teilsystemen eine „gesellschaftsweit akzeptierte, [...] bekannte Gegenwart [garantieren/A.E.], von der sie ausgehen können“ (Luhmann 1996: 176).

Werden aus dem zitierten Text *Hervorhebungen*, wie beispielsweise kursive oder fettgesetzte Schrift, übernommen, so wird dies in der Quellenangabe durch einen Schrägstrich, gefolgt von „Hervorheb. i.O.“ (Hervorhebung im Original) kenntlich gemacht.

Beispiel:

(Luhmann 1996: 176/Hervorheb. i. O.)

Fügt man selbst eine Hervorhebung hinzu, ist dies durch einen Schrägstrich und die eigenen Initialien zu kennzeichnen.

Beispiel:

Es geht bei Luhmann ja gerade um die „bekannte Gegenwart“ (Luhmann 1996: 176/Hervorheb. A.E.)

Fuss- und Endnoten

Grundsätzlich sind Fuss- und Endnoten sparsam zu verwenden. Wichtige Argumentationsschritte gehören in den Haupttext, unwichtige sind wegzulassen. Fuss- und Endnoten dienen dazu, Ergänzungen und Erläuterungen anzufügen, die im Haupttext eher störend wirken, beispielsweise längere kommentierte Literaturverweise. Im Allgemeinen sind heute Fussnoten üblicher als Endnoten. Fussnoten befinden sich am Fuss der Seite, auf der eine Anmerkung gemacht wird, Endnoten am Schluss des Textes. Sie werden in der Regel mit einer 1 bis 2 Punkt kleineren Schrift formatiert.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche Quellen, die die Verfasserin oder der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit zu deren Erstellung herangezogen hat. Es ist *ein* Literaturverzeichnis, d.h. nicht mehrere nach Büchern, Aufsätzen etc. getrennt.

Die Auflistung der einzelnen Titel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Nachnamen der Autorin/des Autors einer Quelle. Bei Adelstiteln wird nach dem Hauptnamen sortiert, d.h. aus „Joseph von Westfalen“ wird „Westfalen, Joseph von“. Wird eine Autorin oder ein Autor mehrmals genannt, so werden die jeweiligen Quellen nach Jahreszahlen geordnet.

Die einzelnen Literaturangaben werden mit hängendem Einzug und einfachen Zeilenabstand formatiert, d.h. die erste Zeile beginnt am linken Rand, die anderen beginnen ca. 0.5 bis 1 cm dahinter.

Sie werden in Büchern und Aufsätzen unterschiedliche Zitierweisen finden, die graduell von den nachfolgend genannten abweichen. Sie können auch eine solche andere Zitierweise verwenden. Wichtig ist aber, dass Sie eine einmal begonnene Zitierweise konsequent anwenden und dass sie alle zur Identifikation des Werkes notwendigen Angaben vollständig nennen.

Selbstständige Veröffentlichungen (Monographien)

Zitiert wird: *Name, Vorname (Jahr): Titel. Untertitel. Ort des Verlages.*

Grossenbacher, René (1986): Die Meinungsmacher. Eine empirische Untersuchung zur Beziehung zwischen Public Relations und Medien in der Schweiz. Solothurn.

Bei zwei bis drei Autorinnen oder Autoren werden alle namentlich genannt, bei mehr als drei wird nur der oder die erste genannt und „et al.“ oder „u.a.“ (und andere) angeführt. Dies gilt entsprechend auch bei Periodika, Sammelbänden etc. sowie für Verlagsorte.

Hoffmann-Riem, Wolfgang/Schulz, Wolfgang/Held, Thorsten (2000): Konvergenz und Regulierung. Optionen für rechtliche Regelungen und Aufsichtsstrukturen im Bereich Information, Kommunikation und Medien. Baden-Baden.

Marr, Mirko u.a. (2001): Journalisten in der Schweiz. Eigenschaften, Einstellungen, Einflüsse. Konstanz.

Aus anderen Sprachen übersetzte Büchern werden wie Bücher im Original behandelt, d.h. der Name des Übersetzers / der Übersetzerin wird nicht angegeben.

Beiträge in Fachzeitschriften

Bei Beiträgen aus Fachzeitschriften wird immer zuerst der Beitrag angegeben, dann die Zeitschrift, in dem er erschienen ist. Bei Zeitschriften werden weder mögliche Herausgeber Verlagsorte noch Verlage angegeben, sondern lediglich der Zeitschriftenname.

Zitiert wird: *Name, Vorname des Autors (Jahr): Titel des Beitrags. Untertitel. In: Name der Zeitschrift Jahrgang, Heftnummer, Seiten.*

Huth, Lutz/Sielker, Klaus (1988): TV-Nachrichten im Wettbewerb. Der kontrollierte Einsatz von Unterhaltung als Marketing-Strategie. In: Rundfunk und Fernsehen 36, H. 4, S. 445-464.

Kaitatzi-Whitlock, Sophia (1996): Pluralism and Media Concentration in Europe. Media Policy as Industrial Policy. In: European Journal of Communication 11, H. 4, S. 453-483.

Beiträge in Sammelbänden

Bei Beiträgen in Sammelbänden wird immer zuerst der Beitrag angegeben, dann der Sammelband, in dem er erschienen ist. Dies gilt auch dann, wenn der Autor eines Beitrages gleichzeitig der Herausgeber des Sammelbandes ist.

Zitiert wird: *Name, Vorname des Autors (Jahr): Titel des Beitrags. Untertitel. In: Name, Vorname der Herausgeber des Sammelbandes (Hg.): Titel des Sammelbandes. Untertitel Sammelband. Ort, Seiten.*

Scholten-Reichlin, Heike/Jarren, Otfried (2001): Medienpolitik und Medienethik. In: Jarren, Otfried/Bonfadelli, Heinz (Hg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. Bern, Stuttgart, Wien, S. 231-255.

Ellis, David (1995): Canada. In: Bertelsmann Foundation/European Institute for the Media (Hg.): Television requires responsibility. International studies on the structural factors ensuring responsible television. Gütersloh, S. 103-138.

Sassen, Saskia (1999): The State and the New Geography of Power. In: Calabrese, Andrew/Burgelman, Jean-Claude (Hg.): Communication, Citizenship and Social Policy. Rethinking the Limits of the Welfare State. Lanham u.a., S. 17-31.

Reihen

Erscheint eine Monographie oder ein Sammelband im Rahmen einer Reihe, so ist diese in Klammern anzugeben.

Gerhards, Jürgen (1994): Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34) Opladen, S. 77-105.

Jarren, Otfried u.a. (2001): Der schweizerische öffentliche Rundfunk im Netzwerk. Möglichkeiten der Absicherung und Bindung der SRG an die Gesellschaft (= Reihe Diskussionspunkt des IPMZ, Band 41) Zürich.

Artikel und Meldungen in Tageszeitungen:

Wird die Autorin/der Autor eines Artikels in Tageszeitungen namentlich genannt, so werden diese Quellen wie Zeitschriften behandelt. Wird die Autorin/der Autor nur mit dem Kürzel genannt, so wird das Kürzel wie der Name behandelt und vorweg gestellt.

Zitiert wird: *Name, Vorname des Autors (Jahr): Titel des Beitrags. Untertitel. In: Name der Zeitung Ausgabennummer (soweit vorhanden) vom Datum, Seite.*

Wyss, Balz (1998): Volkszählung im Cyberspace. Fakten und Zahlen zum Internet. In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 264 vom 13. November 1998, S. 69.

Unveröffentlichte Manuskripte, Abschlussarbeiten etc.:

Hier ist genau anzugeben, um welche Form von Manuskript es sich handelt. Sofern bekannt, sind die Institutionen anzugeben, bei denen das Manuskript erhältlich ist. Ist das Manuskript nicht veröffentlicht worden, ist dies mit „unveröffentlichtes Manuskript“ zu kennzeichnen.

Schneider, Volker (1996): Kommunikation und Interessenvermittlung in nationalen und transnationalen Politiknetzwerken. Manuskript. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Köln.

Hackenbroch, Rolf (1995): Öffentlichkeitsarbeit der Verbände und ihre Resonanz in den Massenmedien. Dissertation. Freie Universität Berlin.

Spezielle Auflagen und Nachdrucke:

Spezielle Auflagen sind anzufügen. Dabei sind alle Angaben zur Auflage aus dem Titel zu übernehmen, sie können aber abgekürzt werden.

Fuchs-Heinritz, Werner u.a. (Hg.) (1994): Lexikon zur Soziologie. (3., völlig neu bearb. und erw. Aufl.) Opladen.

Bei Nachdrucken von Beiträgen in Aufsatzsammlungen u.ä. wird die Originalquelle in Klammern hinzugefügt. Gleiches gilt für Neudrucke von Monographien.

Fowler, Mark S./Brenner, Daniel L. (1982): A Marketplace Approach to Broadcast Regulation. In: Wartella, Ellen/Whitney, D. Charles/Windahl, Sven (Hrsg.): Mass Communication Review Yearbook Volume 4 1983. Beverly Hills, London, New Delhi, S. 645-695 (zuerst in: Texas Law Review 60 (1982), S. 207-257).

Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. (Neuaufgabe) Frankfurt/M. (zuerst Neuwied 1968).

Quellen aus dem Internet:

Liegt eine Quelle gedruckt und im Internet vor, so ist immer die gedruckte Fassung anzugeben, da Quellen im Internet schon nach kurzer Zeit nicht mehr verfügbar sein können. Hinter der Internetadresse ist das Datum anzugeben, an dem das Dokument abgefragt wurde.

Geser, Hans (1996): Das Internet: Globaler Strukturwandel dank globaler Kommunikation? In: http://www.unizh.ch/~socom/t_gese01.htm (12.03.1998)

Mehrere Texte einer Autorin / eines Autors aus einem Jahr

Liegt von einer Autorin / einem Autor mehr als ein Text aus einem Jahr vor, so werden die jeweiligen Texte sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis durch Hinzufügen von Buchstaben (a, b, c, ..) gekennzeichnet.

Marschall, Stefan (1998a): Netzöffentlichkeit - eine demokratische Alternative? In: Gellner, Winand/Korff, Fritz von (Hg.): Demokratie und Internet. Baden-Baden, S. 43-54.

Marschall, Stefan (1998b): Wirkungen von Online-Kommunikation auf das Kommunikationsmanagement von Organisationen - am Beispiel der PR des Deutschen Bundestages. In: Rössler, Patrick (Hg.): Online-Kommunikation. Beiträge zu Nutzung und Wirkung. Opladen, S.189-205.

Fehlende Angaben

Ist das Jahr, beispielsweise bei Manuskripten u.ä. nicht ersichtlich, wird stattdessen ein „o.J.“ (ohne Jahr) eingefügt. Ist der Autor nicht ersichtlich, schreibt man stattdessen „o.A.“ (ohne Autor).

4 Rundfunk- und Medienpolitik als Gegenstand der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

In diesem Kapitel werden in Form einer Literaturübersicht die wesentlichen wissenschaftlichen Ansätze und Theorien zur Medien- und Kommunikationspolitik im deutschsprachigen Raum vorgestellt. Ziel des Abschnittes ist es, aus der Analyse dieser wissenschaftlichen Ansätze heraus Bausteine für das theoretische Modell zu gewinnen.

4.1 Ansätze zur Definition von Medienpolitik

Medien- oder Kommunikationspolitik ist als Teilbereich der Publizistikwissenschaft mittlerweile anerkannt, wenn auch nur schwach institutionalisiert (vgl. Jarren 1998b: 616). Dies liegt nach Jarren zum einen darin begründet, dass die wissenschaftliche Reflexion über Medien- und Kommunikationspolitik nur wenig Widerhall in der praktischen Politik findet, wo das Politikfeld eine kaum wahrnehmbare Identität aufweise. Eine unabhängige wissenschaftliche Politikberatung sei daher nur schwach institutionalisiert, es dominiere die kurzfristig angelegte Auftragsforschung. So kommt auch Saxer (1994) zu dem Schluss, die wissenschaftliche Bearbeitung medienpolitischer Fragen geschehe vorwiegend als „Antwort auf Steuerungsprobleme des Mediensystems“ (Saxer 1994: 23). Zum anderen befassen sich mehrere Disziplinen – neben der Publizistik- und Politikwissenschaft vor allem auch die Rechtswissenschaft und die Ökonomie – mit ihren jeweils höchst unterschiedlichen Ansätzen, Modellen und Methoden mit medienpolitischen Fragen, was die Theoriebildung erschwere: „Eigenständige medien- und kommunikationspolitische Theorien existieren folglich nicht, deskriptive Darstellungen herrschen vor“ (Jarren 1998b: 620). Im Folgenden werden drei mögliche Ansätze genannt, die sich dem Gegenstand der Medienpolitik aus unterschiedlichen Perspektiven heraus nähern.

4.2 Medienpolitik als staatliche Maßnahme

Die erste dieser Ansätze bezieht Medienpolitik stark auf den Staat und sein Handeln und begreift sie als „die Gesamtheit der Maßnahmen des politisch-administrativen Systems (Parteien, Parlamente, Regierungen und Ministerialverwaltungen des Bundes und der Länder), die direkt oder indirekt auf die Produktion, Distribution und dem Konsum (Rezeption) massenmedial verbreiteter Inhalte einwirken“ (Schatz/Habig/Immer 1990: 332).

Musterblatt:

Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

Die Fernsehnutzung von 12- bis 16-jährigen Jugendlichen in der Schweiz Eine Mediennutzungsstudie im Kontext des Uses-and-Gratifications-Ansatzes

eingereicht von:

Petra Muster
Mustergasse 7
8000 Zürich
Tel.: 01 544 56 88
e-mail: petra.muster@access.unizh.ch

betreut von:

Dr. Urs Dahinden

Referent:

Prof. Dr. Heinz Bonfadelli
IPMZ-Institut für Publizistikwissenschaft und
Medienforschung der Universität Zürich
Kurvenstrasse 17
Postfach 507
8035 Zürich

Zürich, 1. Februar 2002

Musterblatt:

Aktive Mitarbeit

Formen der Globalisierung im Medienbereich

eingereicht von:

Petra Muster
Mustergasse 7
8000 Zürich
Tel.: 01 377 56 88
e-mail: petra.muster@access.unizh.ch

Studentin im 5. Semester
Hauptfach: Publizistikwissenschaft
1. Nebenfach: Soziologie
2. Nebenfach: Psychologie

Thema und Zeitpunkt der Lehrveranstaltung:

Mediensystem und Medienstrukturen im Wandel
Sommersemester 2002

Dozent der Lehrveranstaltung:

Prof. Dr. Otfried Jarren
IPMZ-Institut für Publizistikwissenschaft und
Medienforschung der Universität Zürich
Kurvenstrasse 17
Postfach 507
8035 Zürich

Zürich, 8. Juli 2002

Musterblatt:

Forschungsarbeit

Akzeptanz von Infotainment im Fernsehen Eine Befragung von Rezipientinnen und Rezipienten in der Stadt Zürich

eingereicht von:

Petra Muster
Mustergasse 7
8000 Zürich
Tel.: 01 377 56 88
p.muster@uniaccess.unizh.ch

Hans Beispiel
Beispielgasse 7
8000 Zürich
Tel.: 01 322 56 77
beispiel@hotmail.com

Elsa Example
Elsaweg 1
8000 Zürich
Tel. 01 222 33 44
examp@mail.ch

Studentin im 4. Semester
HF: Publizistikwissenschaft
schaft
1. NF: Soziologie
2. NF: Psychologie

Student im 4. Semester
HF: Publizistikwissenschaft
1. NF: Germanistik
2. NF: Filmwissenschaft

Studentin im 4. Semester
HF: Publizistikwissen-
schaft
1. NF: Politikwissenschaft
2. NF: Philosophie

Thema und Zeitpunkt der Lehrveranstaltung:

Forschungsproseminar II
Sommersemester 2002

betreut von:

Dr. Ulrike Roettger

Verantwortlicher Professor:

Prof. Heinz Bonfadelli
IPMZ-Institut für Publizistikwissenschaft
und Medienforschung der Universität Zürich
Kurvenstrasse 17
Postfach 507
8035 Zürich

Zürich, 19. Juli 2002

Musterblatt:

Seminararbeit

Handlungstheoretische Ansätze zur Analyse der Selbstregulierung im schweizerischen Printmedienbereich

eingereicht von:

Amadeo Esempio
Mustergasse 9
8000 Zürich
Tel.: 01 544 56 88
e-mail: esempio@access.unizh.ch

Student im 7. Semester
Hauptfach: Publizistikwissenschaft
1. Nebenfach: Soziologie
2. Nebenfach: Psychologie

Thema und Zeitpunkt des Seminars:

Regulierung, regulierte Selbstregulierung und Selbstverantwortung im Medienbereich
Sommersemester 2002

Dozenten der Lehrveranstaltung:

Prof. Dr. Otfried Jarren / Dr. Werner A. Meier / Dr. Patrick Donges
IPMZ-Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung
der Universität Zürich
Kurvenstrasse 17
Postfach 507
8035 Zürich

Zürich, 8. Juli 2002